

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Organon Healthcare GmbH München	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021	05.04.2023



Organon Healthcare GmbH

München

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Anlagenpiegel

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die Organon Healthcare GmbH hat ihrem Sitz in Neuturmstrasse 5, 80331 München. Sie wird beim Amtsgericht München unter der Registernummer HRB 256289 geführt.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 gab die Muttergesellschaft Merck & Co., Inc., Kenilworth, N.J./USA, bekannt, dass der Konzern ein Teil seiner Geschäftsbereiche betreffend „Women’s Health“, „Established Brands“ und „Biosimilars“ abspalten möchte. In Deutschland wurden die Produkte dieser Geschäftsbereiche auf die Organon Healthcare GmbH übertragen. Hierzu wurde ein Spaltungsvertrag am 17. Dezember 2020 („Übergang des wirtschaftlichen Eigentums“) mit Spaltungstichtag 1. Januar 2020 geschlossen. Der Vermögenszugang erfolgte zum Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums.

Der Konzern operiert weltweit unter dem Namen „Organon & Co.“. Geleitet wird der Konzern seit Juni 2021 von Kevin Ali als Chief Executive Officer (CEO).

Im Organon-Konzernverbund übernimmt die Organon Healthcare GmbH die Funktion eines Distributors für Deutschland für die Geschäftsbereiche „Women’s Health“, „Established Brands“ und „Biosimilars“, der nach dem Prinzip eines Low Risk Distributors mit einer garantierten Jahreszielmarge operiert.

1.2 Steuerungssystem

Der Planungs- und Controllingprozess sowie das konzernweite Regelwerk im Organon-Konzernverbund stellen zentrale Bestandteile des Steuerungsmanagementsystems der Organon Healthcare GmbH dar.

Das Steuerungsmanagementsystem der Organon Healthcare GmbH trägt dazu bei, Ziele strukturiert zu erfassen, zu bewerten, zu dokumentieren und offen zu legen. IT-gestützte Analysen ermöglichen die Identifikation und Bewertung von Abweichungen gegenüber erwarteten Entwicklungen. Es soll die Geschäftsführung in die Lage versetzen, Entscheidungen verantwortungsvoll umzusetzen und Chancen gezielt zu nutzen.

Die zentralen Steuerungselemente der Geschäftsführung sind die Umsatzentwicklung aus Warenverkäufen als finanzieller Leistungsindikator und die durchschnittliche Mitarbeiterzahl als nichtfinanzieller Leistungsindikator. Deshalb nimmt die Gesellschaft im Wirtschaftsbericht, im Risiko- und Chancenbericht und im Prognosebericht auf diese Steuerungskennzahlen Bezug.

Umsatzerlöse

Die Organon Healthcare GmbH erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr Umsatzerlöse aus Warenverkäufen und konzerninternen Dienstleistungen in Höhe von EUR 104,3 Mio., Somit lagen die Umsatzerlöse mit EUR 6,3 Mio. bzw. 5,7 % unter dem geplanten Wert von EUR 110,6 Mio.. MSD hatte im Vorjahr für das Organon-Produktportfolio Umsatzerlöse in Höhe von EUR 140,8 Mio. erzielt.

Mitarbeiterzahl

Die Zahl der Beschäftigten belief sich auf 78 Mitarbeiter zum 31. Dezember 2021, geplante Stellen waren 82.

1.3 Forschung, Entwicklung und Umwelt

Die Produktforschungs- und Entwicklungsarbeiten werden von Organon Research & Development (ORD), einer organisatorischen Einheit des Organon-Konzerns, durchgeführt. Arbeiten im Zusammenhang mit Zulassungen und Sicherheitsprüfungen für Arzneimittel im Inland werden von Organon Healthcare GmbH durchgeführt und an die Organon International GmbH (Luzern, Schweiz) berechnet. Im Geschäftsjahr sind weiterberechnete Aufwendungen in Höhe von EUR 2,6 Mio. (Vorjahr EUR 0,0) angefallen. Am Ende des Berichtsjahres beschäftigt die Gesellschaft 15 Mitarbeiter im F&E Bereich (Vorjahr 0,0).

Um den Vorschriften der Verpackungsverordnung gerecht zu werden, nimmt die Organon Healthcare GmbH am Rücknahmesystem für Verkaufsverpackungen der Reclay Systems GmbH, Herborn, teil und hat die Reclay Systems GmbH mit der Rücknahme und Verwertung von Verkaufsverpackungen beauftragt. Weiterhin verpflichtet sich die Organon Healthcare GmbH in ihren Unternehmens-Richtlinien zu einem umweltbewussten Verhalten.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Entwicklung Weltwirtschaft

Nach dem starken Einbruch der Weltwirtschaft in 2020 infolge der Corona Pandemie kommt der Internationale Währungsfonds in dem World Economic Outlook Update (Juli 2022) zu einem wirtschaftlichen Wachstum von 6,1%.¹

Entwicklung Europa

Im Euroraum stieg gemäß der Statistikbehörde Eurostat das Brutto-Inlandspodukt um 5,3 % gegenüber dem Vorjahr.²

Entwicklung Deutschland

Das Bruttoinlandsprodukt stieg in 2021 um 2,7% gegenüber dem Vorjahr. Die konjunkturelle Erholung war stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und die damit verbundenen Schutzmaßnahmen. Die in 2019 erzielte Wirtschaftsleistung konnte jedoch trotz der gesamtwirtschaftlichen Erholung in 2021 noch nicht wieder erzielt werden.³

2.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen Entwicklung Pharmamarkt Deutschland

Das Jahr 2021 war ebenfalls durch die Pandemie geprägt. Während der Umsatz mit Arzneimitteln im gesamten Pharmamarkt (Apotheke und Klinik) um 7,3 % stieg, ging die Absatzmenge um 1 % zurück.

¹ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2022/07/26/world-economic-outlook-update-july-2022>

² <https://ec.europa.eu/eurostat/de/>

³ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_020_811.html

Die Fortschritte durch das Impfen und die Verbreitung von leichteren Corona-Krankheitsverläufen haben das Wachstum in den schwierigen Wintermonaten in Q4 2021 stabilisiert, sodass ein Wachstum nach Umsatz über 5 % im Pharmamarkt erzielt werden konnte.

Der Apothekenmarkt erzielte im Jahr 2021 ein Umsatzwachstum von rund 8 %. Die Verordnungen bei GKV-Rezepten bewirkte ein Umsatzwachstum von fast 5 %, während Privat-Rezepte und das „grüne Rezept“ einen Umsatzrückgang von 2 % verzeichneten. Der Versandhandelsmarkt der rezeptfreien Arznei- und Nichtarzneimittel legte umsatzmässig um 11 % zu, wobei die Bereiche Schlaf- / Beruhigungsmittel (+22 %) und Produkte für den Verdauungstrakt (+16 %) am stärksten profitierten.⁴

2.3 Gesundheitspolitik

Nach dem Ausbruch der Corona Pandemie im Jahr 2020 erholten sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021, allerdings schwächer als erwartet. Die Finanzergebnisse der gesetzlichen Krankenkassen für das Jahr 2021 sind durch die im Jahr 2021 vorgenommene Vermögensabführung der Krankenkassen an den Gesundheitsfonds zur Stabilisierung der Beitragssätze geprägt: So weisen die rd. 100 Krankenkassen ein Defizit von rund 5,8 Mrd. Euro aus, während die Finanzreserven der Krankenkassen zum Stichtag 31. Dezember 2021 bei rund 11 Mrd. Euro lagen. Laut den vorläufigen GKV-Finanzergebnissen 2021 standen Einnahmen von 278,6 Mrd. Euro Ausgaben von 284,3 Mrd. gegenüber. Rund 8 Mrd. Euro der Ausgaben entfielen auf die Vermögensabführung der Kassen an den Gesundheitsfonds zur Stabilisierung der Beitragssätze. Insgesamt stiegen die GKV-Ausgaben gegenüber 2020 um rund 14 Mrd. Euro. Der Überschuss des Gesundheitsfonds in 2021 von rund 1,4 Mrd. Euro hängt maßgeblich damit zusammen, dass sich die Beitragseinnahmen in der GKV besser entwickelt haben, als in der Prognose des Schätzerkreises von Oktober 2020 erwartet wurde. Dennoch blieb der Zuwachs der Beitragseinnahmen mit 3,4 % - wie bereits im Vorjahr (2020: 1,9 %) - deutlich hinter den langjährigen Veränderungsrate mit durchschnittlich über 4 % zurück. Deshalb war es in 2021 wichtig, mit der Vermögensabführung der Krankenkassen an den Gesundheitsfonds und einem ergänzenden Bundeszuschuss in Höhe von 5,0 Mrd. Euro die Beitragssatzanstiege in der GKV zu begrenzen. Zur Bewältigung der Corona-Pandemie trägt der Bund einen Großteil der Ausgaben für pandemiebedingte Zahlungsverfahren, die aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds erfolgen. Hierunter fallen unter anderem Ausgleichszahlungen für Krankenhäuser, Aufwendungen für Corona-Tests und für Impfungen gegen COVID-19. Insgesamt wurden rund 17,4 Mrd. Euro aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zur Verfügung gestellt, wovon der Bund rund 17,2 Mrd. Euro an den Gesundheitsfonds erstattet hat.⁵ Die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen sind weiterhin und unvermindert durch Preismoratorium, Zwangsrabatte und weitere Kostendämpfungsmaßnahmen wie z. B. individuelle Rabattverträge mit einzelnen gesetzlichen Krankenkassen, Festbeträge für die pharmazeutische Industrie und dem sog. Rahmenvertrag, der zwischen GKV-Spitzenverband und dem Deutschen Apotheker Verband (DAV) geschlossen wurde, gekennzeichnet.

⁴ <https://www.iqvia.com/-/media/iqvia/pdfs/germany/library/publications/iqvia-marktbericht-classic-entwicklung-des-deutschen-pharmamarktes-im-kalenderjahr-2021.pdf>

2.4 Geschäftsverlauf 2021

Umsatzentwicklung und operatives Ergebnis

Die Entwicklung im vergangenen Geschäftsjahr ist als befriedigend einzustufen. Der Umsatz mit pharmazeutischen Produkten und konzerninternen Dienstleistungen betrug EUR 104,3 Mio. (Vorjahr EUR 0,0 Mio.) und lag insgesamt damit 5,7 % unter den Erwartungen. Im Wesentlichen ist dies auf das Produkt Atozet zurückzuführen, da seit Oktober 2020 die Festbetragsregelung für die Erstattung durch die Krankenkassen eingeführt und somit unsere Netto-Verkaufspreise erheblich auf Generika-Niveau gedrückt wurden. Des Weiteren zeigt sich auch bei Cholesterin-Produkten Inegy ® und Ezetrol ® eine deutlich negative Entwicklung aufgrund des Preisdrucks und des generischen Wettbewerbs.

Gleichzeitig leisten die zehn umsatzstärksten Produkte einen Beitrag von 72,5 % (Vorjahr 0 %) am Gesamtumsatz. Das Ergebnis vor Steuern lag im Berichtsjahr bei EUR 3,2 Mio. (Vorjahr EUR -0,9 Mio.).

Wesentliche Geschäftsvorfälle

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 umfasst das (volle) Kalenderjahr 2021, während der Jahresabschluss 2020 lediglich das Rumpfgeschäftsjahr vom 21. April 2020 bis zum 31. Dezember 2020 abbildet und spaltungsbedingte Sondereffekte im Rahmen der Separierung von der MSD Sharp & Dohme GmbH beinhaltet. Durch die damit verbundenen Sondereffekte ist eine vollständige Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 nur eingeschränkt möglich.

⁵ Bundesgesundheitsministerium, Pressemitteilung vom 09.03.2022

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 gab die Muttergesellschaft Merck & Co., Inc., Kenilworth, N.J./USA, bekannt, dass der Konzern einen Teil seiner Geschäftsbereiche, insbesondere betreffend „Women's Health“, „Established Brands“ und „Biosimilars“, abspalten möchte. In Deutschland wurden diese Produkte auf die Organon Healthcare GmbH übertragen. Hierzu wurde ein Spaltungsvertrag am 17. Dezember 2020 („Übergang des wirtschaftlichen Eigentums“) mit handelsrechtlichem Spaltungsstichtag 1. Januar 2020 geschlossen. Die Spaltung wurde im Vorjahr als „letzter Geschäftsvorfall“ im Jahresabschluss der MSD Sharp & Dohme GmbH für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 erfasst. Das abgespaltene Reinvermögen ergab sich aus dem Spaltungsvertrag und wurde bei der Organon Healthcare GmbH („übernehmender Rechtsträger“) erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die auf den Geschäftsbereich „Organon“ entfallenden Erträge und Aufwendungen im Januar 2021 wurden zunächst in den Büchern der MSD Sharp & Dohme GmbH geführt und zum 1. Februar 2021 auf Organon übertragen. Da sich die Erteilung der Grosshandelslizenz für Organon Healthcare GmbH verspätet hatte, wurde das Verkaufsgeschäft der Organon-Produkte im Rahmen eines sog. Interim Operating Modells durch MSD Sharp & Dohme GmbH aufrechtgehalten und damit die Umsatzerlöse und Materialaufwand im Februar 2021 zunächst bei der MSD Sharp & Dohme GmbH gebucht und dann Ende Februar im Rahmen des Monatsabschlusses an Organon Healthcare GmbH übertragen. Ab März 2021 wurden alle Geschäftsvorfälle in den Büchern von Organon Healthcare GmbH geführt. Die sogenannte Company-in-Company Phase (Organon weiterhin im globalen Merck-Konzernverbund) dauerte bis zum 1. Juni 2021. Schließlich wurde die globale Abspaltung also die Trennung zwischen Merck & Co Inc. und Organon & Co. mit dem Börsengang des Organon & Co Konzerns am 2. Juni 2021 vollzogen. Somit wurde auch die lokale Trennung und Kooperation als verbundenes Unternehmen mit der MSD Sharp & Dohme GmbH beendet. Das Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) lag bei EUR 3,0 Mio. (Vorjahr: EUR -0,9 Mio.).

2.5 Mitarbeiter und Sozialleistungen

Im Jahr 2021 beschäftigte die Organon Healthcare GmbH durchschnittlich 69 außertarifliche Mitarbeiter, davon 33 im Marketing und Vertrieb, 24 in der Verwaltung und 12 in Forschung & Entwicklung. Die Sozialleistungen der Organon Healthcare GmbH bestehen u.a. aus einem freiwilligen 13. Monatsentgelt, dem Urlaubsgeld, der Teilnahme am leistungsbezogenen Prämiensystem, aus der betrieblichen Altersvorsorge, der Möglichkeit zur Entgeltumwandlung, aus der Möglichkeit zu der Möglichkeit der Einzahlung in den Chemie-Pensionsfonds und aus gezielten Personalentwicklungs- und Förderprogrammen. Der Frauenanteil in der Gesamtbelegschaft liegt bei 62 % und in der Geschäftsführung 33 %.

3 Lage der Gesellschaft

3.1 Ertragslage

Die Umsätze im Geschäftsjahr beliefen sich auf insgesamt EUR 104,3 Mio., davon betreffen rund EUR 98 Mio. pharmazeutische Produkte im Humanbereich und wurden ausschliesslich im Inland erzielt. Umsatzerlöse in Höhe von EUR 6,4 Mio. wurden im Rahmen der Weiterbelastung von konzerninternen Dienstleistungen an die Organon International GmbH (Luzern/Schweiz) weiterverrechnet. Die zehn umsatzstärksten Produkte waren (in % angegeben): Aybintio 14,5 %, Atozet 12,5 %, Nuvaring 7,9 %, Cerazette 7,5 %, Ontruzant 7,4 %, Lotrisone 6,0 %, Vytorin 5,2 %, Zetia 4,7 %, Arcoxia 3,5 % und Orgalutran 3,3 %. Der Materialaufwand für Aufwendungen für bezogene Waren betrug EUR 80,4 Mio.. Des Weiteren beinhaltet der Materialaufwand EUR 0,8 Mio. Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen. Die Materialquote für bezogene Waren belief sich auf 77 %. Hinsichtlich der Personalaufwendungen setzt sich die Mitarbeitervergütung aus dem Monatslohn und der Zusatzvergütung, gemessen an einem Bonussystem, das mit der Erreichung von Zielen verbunden ist, zusammen. Weiterhin wird die Leistung der Mitarbeiter nach einem konzernweiten Beurteilungssystem bewertet. Für jeden Mitarbeiter sind Hauptverantwortlichkeiten und Zielvorgaben definiert. Die Personalaufwendungen lagen im Berichtsjahr bei EUR 10,7 Mio.. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Berichtsjahr bei EUR 7,3 Mio.. Die wesentlichen Positionen für 2021 sind: Unterstützung durch externe Dienstleister/sonstige Dienstleistungen EUR 2,5 Mio., Promotionskosten EUR 2,0 Mio., Mietaufwendungen EUR 1,3 Mio., Abfindungen EUR 0,2 Mio., Versicherungen EUR 0,2 Mio., Kraftfahrzeugkosten EUR 0,1 Mio. sowie Reisekosten EUR 0,1 Mio.. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich im Berichtsjahr auf EUR 1,1 Mio.. Dies resultiert aus dem positiven Jahresüberschuss 2021. Die Organon Healthcare GmbH hat in 2021 ein positives Ergebnis (nach Steuern) i.H.v. EUR 2,1 Mio. (Vorjahr: EUR -0,6 Mio.) erzielt.

3.2 Finanzlage

Die Organon Healthcare GmbH deckt ihren gewöhnlichen Finanzierungsbedarf aus dem operativen Cashflow und durch die Aufnahme kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten im Rahmen eines Cash-Pooling-Verfahrens. Dabei nimmt sie die Dienstleistungen der GTS FI BV (GTS), Haarlem/Netherlands in Anspruch. Sämtliche Geldanlage- bzw. Finanzierungsangelegenheiten, die Abwicklung des Ausgleichs konzerninterner Forderungen bzw. Verbindlichkeiten (Netting) sowie Fremdwährungszahlungen der Organon Healthcare GmbH werden gegen Zahlung einer Gebühr durch das GTS abgewickelt. Die Liquidität der Gesellschaft ist so zu jedem Zeitpunkt sichergestellt. Zum 31.12.2021 bestehen Cash-Pool-Forderungen (gegenüber GTS) in Höhe von EUR 12,5 Mio. (Vorjahr EUR 0,0 Mio.). Cash-Pool-Verbindlichkeiten (gegenüber Intracompany) bestanden zum Abschlussstichtag nicht. Beim Cash-Pooling-Verfahren werden sich im Regal täglich sämtliche Soll- und Habenumsätze verdichtet und auf das (MCP-) Euro-Poolkonto bei der Citibank in London übertragen. Die Konten werden in Euro geführt. Die Verzinsung der Guthaben bzw. der Kredite erfolgt zu marktüblichen Konditionen.

3.3 Vermögenslage

Das Anlagevermögen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 32,3 Mio. um EUR 1,9 Mio. auf rund EUR 30,4 Mio. Im Geschäftsjahr fielen planmäßige Abschreibungen von EUR 2,2 Mio. an. Darin hauptsächlich enthalten sind planmäßige Abschreibungen auf den Firmenwert in Höhe von EUR 2,1 Mio. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten betragen EUR 3,7 Mio.. In Berichtsjahr mussten keine wesentlichen Wertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen werden. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben sich um EUR 11,1 Mio. auf EUR 18,6 Mio. erhöht. Darin enthalten sind im Wesentlichen Cash-Pooling Forderungen in Höhe von EUR 12,5 Mio und aus der Verrechnung der konzerninternen Dienstleistungen in Höhe von 6,1 Mio.. Das Eigenkapital der Gesellschaft stieg um EUR 2,1 Mio.. Die Eigenkapitalquote betrug für 2021 57,5 %, das Verhältnis vom Betriebsergebnis zum Eigenkapital (Eigenkapitalrentabilität) vor Steuern stieg auf 7,9 % (Vorjahr: -2,3 %). Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten beliefen sich auf EUR 27,2 Mio.. Erwähnenswerte Veränderungen sind: die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beliefen sich auf EUR 2,4 Mio.; die sonstigen Rückstellungen auf EUR 16,9 Mio. Darin sind hauptsächlich Rückstellungen für Rabatte (Herstellerzwangsrabatt, Krankenkassenrabatt) von EUR 13,7 Mio. enthalten. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage lag leicht unter den Erwartungen.

4 Chancen-, Risiken- und Prognosebericht

Das Risikomanagementsystem der Organon Healthcare GmbH trägt dazu bei, Risiken strukturiert zu erfassen, zu bewerten, zu dokumentieren und offen zu legen. Es soll Geschäftsführung und Mitarbeiter in die Lage versetzen, mit Risiken verantwortungsvoll umzugehen sowie Chancen gezielt zu nutzen. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens bestimmt maßgeblich die Art und Weise, wie mit Risiken umgegangen werden soll. Die Risikoziele leiten sich insbesondere aus den leistungswirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Zielsetzungen des Organon-Konzernverbunds ab. Dabei werden auch Aussagen hinsichtlich der generellen Risikoorientierung bzw. der spezifischen Risikostrategie getroffen.

Risikobeurteilungen sind ein wesentliches Werkzeug zur Beurteilung der laufenden und zukünftigen Geschäftsentwicklungen und eine wichtige Grundlage für Entscheidungen. Damit halten wir die Risiken des operativen Geschäftes unter Kontrolle. Im Folgenden werden die maßgeblich identifizierten Chancen und Risiken betreffend der Gesellschaft beschrieben. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nicht um eine abschließende Aufzählung handelt. Die hier dargestellten Risiken sind nicht notwendigerweise die einzigen, mit denen unsere Gesellschaft konfrontiert ist. Weitere Risiken, die zum heutigen Zeitpunkt nicht bekannt sind oder die derzeit als weniger bedeutend eingeschätzt werden, könnten dennoch Auswirkung auf die Gesellschaft haben. Um eine sinnvolle Einteilung der Risiken und Chancen vorzunehmen, wurden diese hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie ihrem Grad der Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage kategorisiert.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
1% bis 19%	Sehr unwahrscheinlich
20% bis 30%	Unwahrscheinlich
40% bis 59%	Wahrscheinlich
60% bis 79%	Sehr wahrscheinlich
80% bis 99%	Fast sicher

Gemäß vorangegangener Einteilung wird ein sehr unwahrscheinliches Risiko (Chance) dadurch definiert, dass dieses nur in außergewöhnlichen Fällen eintritt. Hingegen gilt ein Risiko als fast sicher, sofern innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit dessen Eintritt zu rechnen ist. Der Grad der Auswirkung wird nachfolgend je nach Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zwischen gering und erheblich definiert.

Grad der Auswirkung	Definition der Auswirkung
Gering	Geringe Auswirkung auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Moderat	Moderate Auswirkung auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Erheblich	Erhebliche Auswirkung auf Vermögens-, Finanz- und Ertrag

Gemäß der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Auswirkung des Risikos bzw. der Chance auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde eine Kategorisierung als gering (L), mittel (M) oder hohes Risiko (H) vorgenommen.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Grad der Auswirkung		
	Gering	Moderat	Erheblich
1% bis 19%	L	L	M
20% bis 30%	L	L	M
40% bis 59%	L	M	H
60% bis 79%	L	M	H
80% bis 99%	L	M	H

4.1 Chancenbericht

Produktneueinführungen und neue Indikationen

Das Jahr 2021 war durch den operativen Geschäftsbeginn zum 1. Februar 2021 und die globale Abspaltung zum 2. Juni 2021 auf Konzernebene gekennzeichnet. Daher erfolgten keine neuen Produktneueinführungen oder Indikationserweiterungen.

Die Konzernleitung hat im Berichtsjahr zwei neue Akquisition angekündigt (Alydia Health and the Jada Systems, Forendo Pharma), die die Produktpalette der Organon Healthcare GmbH vor allem im Hinblick auf die Fokussierung in der Frauengesundheit langfristig stärken werden. Da jedoch diese noch weiterentwickelt werden bzw. die Registrierungsarbeiten lange Vorlaufzeiten haben, sind die Neueinführungen in Deutschland nicht vor 2024 zu erwarten.

4.2 Risikobericht Produktentwicklungsrisiken

Die Wettbewerbssituation der Organon Healthcare GmbH hängt wesentlich von der Neuausrichtung des bestehenden Produktportfolios und der Einführung neuer Produkte und Gesundheitslösungen ab, um das bestehende Produktportfolio zu ergänzen bzw. zu komplettieren. Die Erforschung bzw. Erschließung dieser Produkte und Business Deals erfolgt maßgeblich durch Unternehmen im Organon-Konzernverbund. Sollte es diesen Unternehmen nicht gelingen, der Organon Healthcare GmbH entsprechende Produkte zu liefern, um u.a. auslaufende Produkte (Patentablauf) und kostendämpfende gesetzliche Regulierungen bei Medikamenten zu kompensieren, könnte es zu Umsatzeinbußen kommen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit stufen wir als mittel ein. Der resultierende potenzielle Schaden wäre moderat (M).

Qualitäts- / Produktrisiko

Es ist ein Risiko der Qualität und Lieferfähigkeiten im Produktbereich grundsätzlich immer gegeben. Einschränkungen in der Lieferfähigkeit als auch ein Rückruf von Arzneimitteln könnte Auswirkungen auf die Umsätze der Organon Healthcare GmbH haben und im Zweifelsfall zu Imageverlusten führen bzw. im schlimmsten Fall Personenschäden verursachen.

Aktuell gibt es keinerlei Einschränkungen der Lieferfähigkeit der Organon Healthcare GmbH aufgrund der COVID-19-Pandemie. Es besteht jedoch das Restrisiko, dass eine erneute Verschärfung der COVID-19-Pandemie im Herbst 2022 oder potentielle Stromausfälle im Rahmen der Restrukturierung des Energiesektors zu Engpässen in der Lieferkette bei der Organon Healthcare GmbH führen können. Die Eintrittswahrscheinlichkeit stuft die Geschäftsführung als gering ein. Der resultierende potenzielle Schaden wäre moderat (M).

Branchen- und unternehmensspezifische Risiken

Staatliche Kontrolle und Regulierung werden auch in 2022 die Preise für Medikamente maßgeblich beeinflussen. Preisregulierungen durch die aktuellen Gesetze, insbesondere der Druck zum Abschluss von Rabatt-Verträgen zwischen Herstellern und GKV-Kassen, durch öffentliche Produktausschreibungen der Krankenkassen und der Preisdruck durch Generikaanbieter nehmen wesentlichen Einfluss auf

die Renditen der Produkte der Organon Healthcare GmbH. Das frühzeitige Erkennen von sich abzeichnenden Entwicklungen in der Gesundheitspolitik ist deshalb notwendiger Bestandteil des Risikomanagementsystems.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als mittel eingestuft. Der hieraus resultierende potenzielle Schaden wird als eher gering (L) bewertet, da die Organon Healthcare GmbH mit ihrem Lieferanten Organon International Services GmbH Vereinbarungen getroffen hat, die für das vertriebene Produktportfolio eine für die Funktions- und Risikocharakterisierung der Organon Healthcare GmbH angemessene Rentabilität sicherstellen. Aus diesem Grund wird das Ergebnis der Organon Healthcare GmbH nicht wesentlich durch Mengen-, Preis- und Kursrisiken beeinflusst.

Finanzwirtschaftliche und steuerliche Risiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass die Organon Healthcare GmbH aufgrund mangelnder Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Durch die Einbindung in den Kreditrahmen des Organon-Konzernverbands bei der CitiBank (Cash-Pool) ist die Liquidität jederzeit sichergestellt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und der daraus resultierende Schaden werden deshalb als gering eingeschätzt.

Das Kreditrisiko besteht grundsätzlich dahingehend, dass bei Forderungen aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen Ausfälle drohen. Dieses Risiko ist durch das mit der Mehrzahl der Kunden vereinbarte Lastschriftverfahren ebenfalls als gering einzustufen. Darüber hinaus besteht ein umfangreiches Debitorenüberwachungssystem.

Es besteht grundsätzlich ein Risiko zu Steuernachforderungen, wenn sich abweichende Betrachtungsweise von einzelnen Sachverhalten durch die Finanzbehörden im Rahmen laufender Betriebsprüfungen ergeben. Diese können sich negativ auf das Jahresergebnis auswirken. Aufgrund der regelmäßigen Involvierung von Steuerrechtsexperten stuft die Geschäftsführung das Risiko als gering (L) ein.

IT- und Personalrisiko

Ein in sich funktionierendes IT-System und qualifizierte und motivierte Mitarbeiter sind die Grundlage eines nachhaltig erfolgreichen Unternehmens.

Das Risiko eines Netzwerk- bzw. Systemausfalls, Bedien- und Programmierfehler oder externe Faktoren insbesondere durch die immer weiter gehende Vereinheitlichung der ORGANON IT-Systeme können die Leistungserbringung und daraus resultierend den Unternehmenserfolg erheblich beeinträchtigen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und den resultierenden Schaden stuft die Organon Healthcare GmbH gering (L) ein, da fortlaufende Investitionen in Hard- und Software getätigt werden, ein weltweites Sicherungssystem implementiert ist und kontinuierlich aktualisiert wird und Zugangs- und Zugriffskontrollen durchgeführt werden. Jedoch kann bei ausreichend hoher krimineller Energie ein Angriff auf die Systeme der ORGANON nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Die Gefahr einer nicht beabsichtigten hohen Fluktuation und einer geringen Mitarbeitermotivation ist aufgrund der überdurchschnittlichen Vergütung, der beträchtlichen Sozialleistungen (u.a. 13. Monatsentgelt, Urlaubsgeld, Teilnahme am leistungsbezogenen Prämiensystem, betriebliche Altersvorsorge, gezielte Personalentwicklungs- und Förderprogramme) als gering einzuschätzen. Diese Anreize dienen dazu, Leistungsträger langfristig an das Unternehmen zu binden, aber auch neue, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen. Dieses Risiko wird daher weiterhin auf der niedrigen Stufe (L) eingeordnet.

Prozessrisiko

Risiken, die sich im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten ergeben, werden innerhalb des Unternehmens fortlaufend identifiziert, bewertet und kommuniziert. Compliance-Risiken, d.h. mögliche Verstöße von Mitarbeitern gegen rechtliche Rahmenbedingungen, werden durch das Überwachungssystem aus internen Kontrollen, Richtlinien und Audits geprüft. Diese Kontrollen werden in regelmäßigen Abständen u.a. durch die Corporate Audit Group vorgenommen. Daneben wird die Compliance durch den unternehmenseigenen Compliance Officer überwacht und es finden regelmäßige Risikobewertungen mit dem Leadership Team als Leitungsgremium der Organon Healthcare GmbH statt. Das Eintrittsrisiko und der daraus resultierende Schaden sind aufgrund der regelmäßigen Kontrollen als gering (L) zu werten.

Gesamtbetrachtung der Risiken

Bestandsgefährdende Risiken bestanden in 2021 nicht. Hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Organon Healthcare GmbH sind weitere, über das normale Maß hinausgehende und mit dem Geschäft verbundene, Risiken nicht zu erkennen. Bei Eintritt der dargestellten Risiken würde die Entwicklung der Gesellschaft nicht wesentlich beeinflusst werden.

4.3 Prognosebericht

Entwicklung Weltwirtschaft

Die schleppende wirtschaftliche Entwicklung in China und den USA in Verbindung mit den wirtschaftlichen Verwerfungen durch den Ukraine-Krieg führt nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) zu einem weltweit langsamerem Wirtschaftswachstum. Der IWF senkte seine globale Wachstumsprognose für 2022 auf 3,2 % (Vorjahr: 6,1 %) ⁶.

Entwicklung Deutschland

Der IWF prognostiziert für das Jahr 2022 ein Wachstum in Deutschland von lediglich 1,2%.

Wesentliche Unsicherheitsfaktoren sind hier steigende Energiekosten und Lebensmittel-Preise, welche die Binnennachfrage insgesamt abschwächen. ⁷

Branchenentwicklung

Entwicklung Pharmamarkt Deutschland

Sowohl beim Klinik- wie auch beim Apothekenmarkt gehen wir von negativen Effekten durch die Pandemie auf die weitere Umsatzentwicklung aus. Diese negativen Effekte werden durch die (zur Zeit) abgeschwächten Virus-Mutationen in Verbund mit den Impf-Maßnahmen sicherlich die Pandemie abschwächen und insofern keinen Wirtschaftseinbruch wie in 2020 herbei führen. Insgesamt gehen wir von einem stabilen Markt mit leichtem Wachstum in 2022 aus ⁸.

⁶ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2022/07/26/world-economic-outlook-update-july-2022>

⁷ <https://www.imf.org/en/Countries/DEU>

Entwicklung Umsatz, Ergebnis und Mitarbeiter

Die Organon Healthcare GmbH rechnet in 2022 mit einem Umsatzrückgang für Umsätze aus Warenverkäufen im niedrigen zweistelligen Bereich, da kurzfristig keine neuen Produkteinführungen und Produkterweiterungen geplant sind, die die Umsatzeinbußen infolge der Kostendämpfungsmaßnahmen der Gesetzlichen Krankenversicherungen kompensieren könnten. Nichtsdestotrotz rechnet die Organon Healthcare GmbH mit einem positiven Ergebnis vor Steuern, da wir nach dem Low Risk Distributor Model mit einer garantierten Gewinn-Marge operieren.

Bei der Mitarbeiteranzahl geht die Organon Healthcare GmbH von einem leichten Anstieg in 2022 aus, da die restlichen offenen Stellen besetzt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über voraussichtliche Entwicklungen abweichen können, wenn sich die den zukunftsbezogenen Aussagen zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen sollten.

Die Folgen aus den militärischen Handlungen in der Ukraine seit Ende Februar 2022 sind derzeit noch nicht absehbar, könnten sich aber negativ auf die künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

München, den 30. November 2022

Organon Healthcare GmbH

Die Geschäftsführer:

Christoph Habereeder

Daniela Estermann

Mehmet Yavuz

⁸ https://www.iqvia.com/-/media/iqvia/pdfs/germany/library/publications/iqviapharmamarktberichtclassic1-halbjahr2022.pdf?_=1662642670073

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31. Dez. 2021 EUR	31. Dez. 2020 (Rumpfgeschäftsjahr) EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Geschäfts- oder Firmenwert	30.036.333,33	32.185.000,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	295.330,04	0,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.645,56	0,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	38.747,15	136.216,90
	387.722,75	136.216,90
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
fertige Erzeugnisse und Waren	17.463.405,33	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.650.694,44	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	18.638.943,46	7.583.618,91
3. sonstige Vermögensgegenstände	40.068,33	0,00
davon mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr T€ 0; Vorjahr: T€ 0		
	22.329.706,23	7.583.618,91
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	1.024.576,93
C. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	366.477,00	0,00
	70.583.644,64	40.929.412,74

Passiva

	31. Dez. 2021 EUR	31. Dez. 2020 (Rumpfgeschäftsjahr) EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000
II. Kapitalrücklage	39.161.617,92	39.161.617,92
III. Verlustvortrag	-638.455,77	0,00
IV. Jahresüberschuss	2.062.347,86	-638.455,77
	40.610.510,01	38.548.162,15
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.436.398,00	0,00
2. Steuerrückstellungen	2.548.332,68	1.496.909,36
3. sonstige Rückstellungen	16.917.539,16	50.000,00
	21.902.269,84	1.546.909,36
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.893.979,08	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.122.249,36	373.842,90
3. Sonstige Verbindlichkeiten	256.824,12	0,00
davon aus Steuern T€ 0; Vorjahr T€ 0		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T€ 257; Vorjahr T€ 0		

	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020 (Rumpfgeschäftsjahr)
	EUR	EUR
D. Rechnungsabgrenzungsposten	5.273.052,56	373.842,90
E. Passive latente Steuern	2.255.845,85	0,00
	541.966,38	460.498,33
	70.583.644,64	40.929.412,74

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	104.339.632,27	0,00
2. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	80.350.494,74	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	769.519,60	0,00
	81.120.014,34	0,00
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.200.538,32	0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: T€ 1.331 ; Vorjahr T€ 0)	2.499.655,83	0,00
	10.700.194,15	0,00
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.227.008,13	615.000,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung T€ 0; Vorjahr T€ 0)	7.338.021,89	287.626,77
6. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen T€ 0; Vorjahr T€ 0)		0,00
7. Aufwendungen aus Ergebnisausgleichsverträgen		0,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon Erträge aus Abzinsung T€ 251; Vorjahr T€ 0) Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	250.649,54	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus Aufzinsung T€ 0; Vorjahr: T€ 0)	9.804,07	422,30
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.132.891,37	-264.593,30
11. Ergebnis nach Steuern	2.062.347,86	-638.455,77
12. Sonstige Steuern		0,00
13. Jahresüberschuss	2.062.347,86	-638.455,77

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

1. Allgemeine Angaben

Die Organon Healthcare GmbH hat ihrem Sitz in Neuturmstrasse 5, 80331 München. Sie wird beim Amtsgericht München unter der Registernummer HRB 256289 geführt.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 gab die Muttergesellschaft Merck & Co., Inc., Kenilworth, N.J./USA, bekannt, dass der Konzern ein Teil seiner Geschäftsbereiche betreffend „Women's Health“, „Established Brands“ und „Biosimilars“ abspalten möchte. In Deutschland wurden die Produkte dieser Geschäftsbereiche auf die Organon Healthcare GmbH übertragen. Hierzu wurde ein Spaltungsvertrag am 17. Dezember 2020 („Übergang des wirtschaftlichen Eigentums“) mit Spaltungsstichtag 1. Januar 2020 geschlossen. Der Vermögenszugang erfolgte zum Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 ist nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 umfasst das (volle) Kalenderjahr 2021, während der Jahresabschluss 2020 lediglich das Rumpfgeschäftsjahr vom 21. April 2020 bis zum 31. Dezember 2020 abbildet und spaltungsbedingte Sondereffekte im Rahmen der Separierung von der MSD Sharp & Dohme GmbH beinhaltet. Eine vollständige Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 ist hierdurch nur eingeschränkt möglich.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den §§ 266 und 275 HGB sowie § 42 GmbHG, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Umsatzkostenverfahren angewendet wurde.

Angaben, die nach den gesetzlichen Regelungen wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfolgen können, sind vollumfänglich im Anhang enthalten.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Aktiva

Die entgeltlich erworbenen und im Rahmen der Abspaltung eingebrachten immateriellen Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. zum beizulegenden Zeitwert, vermindert um die Abschreibungen,

angesetzt. Bei den Gegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Abschreibungen planmäßig unter Anwendung der linearen Abschreibungsmethode ermittelt. Die Abschreibung erfolgt pro-rata-temporis. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Folgende Abschreibungszeiträume werden zugrunde gelegt:

	Linear Jahre
Geschäfts- oder Firmenwert	15

Die planmäßige Abschreibung des Geschäfts- und Firmenwertes, resultierend aus der Abspaltung des Geschäftsbetriebs, erfolgt handelsrechtlich ab dem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums. Dies erfolgte durch Unterzeichnung des Spaltungsvertrags per 17. Dezember 2020 und die Abschreibung startet vereinfachend zum 1. Januar 2021. Auf Basis des beizulegenden Zeitwertes des eingebrachten Geschäfts- und Firmenwertes wurde zum 31. Dezember 2020 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 615 vorgenommen. Für steuerliche Zwecke startete die Abschreibung ab dem 1. Januar 2020.

Der aus dem Firmenzusammenschluss zu aktivierende Firmenwert wird über die gewöhnliche Nutzungsdauer hinaus auf 15 Jahre abgeschrieben. Dies resultiert aus dem langen Produktlebenszyklus bewährter Produkte in Verbindung mit der Übertragung und Nutzung des langjährigen, etablierten MSD Sharp & Dohme GmbH-Kundenstammes.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten, vermindert um die Abschreibungen, angesetzt. Bei den Gegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Abschreibungen planmäßig unter Anwendung der linearen Abschreibungsmethode ermittelt. Die Abschreibung erfolgt pro-rata-temporis. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Dabei werden folgende Abschreibungszeiträume zu Grunde gelegt:

	Linear Jahre
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5 - 15
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 25

In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird seit dem 1. Januar 2008 handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2a EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut EUR 250 nicht übersteigen. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als EUR 250 und bis zu EUR 1.000 betragen, wird ein jährlicher Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst. Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und/oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d.h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

Die geleisteten Anzahlungen werden zum Nennwert angesetzt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel werden grundsätzlich zu Nennwerten bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Daneben werden bei Forderungen erkennbare Einzelrisiken durch Einzelwertberichtigungen und allgemeine Kreditrisiken sowie Kosten der Einziehung von Forderungen durch Pauschalwertberichtigungen in angemessenem Umfang berücksichtigt.

Rückdeckungsversicherungsansprüche werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten bzw. Mitteilungen der Versicherer mit dem Zeitwert der Versicherungsansprüche bzw. mit fortgeführten Anschaffungskosten zum Bilanzstichtag bewertet. Sofern es sich um Bewertungseinheiten mit Pensionsverpflichtungen handelt, werden diese saldiert ausgewiesen.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB sind Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, mit diesen Schulden zu verrechnen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände den Betrag der Schulden, ist der übersteigende Betrag auf der Aktivseite unter dem gesonderten Posten „aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Passiva

Das Eigenkapital wird zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit - Methode) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der Rechnungszins (aus 7 Jahren Durchschnitt) beträgt 1,35 %. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,70 % und Beitragsbemessungsgrenzen-Steigerungen von jährlich 2,70 % zugrunde gelegt sowie eine Rentendynamik in Höhe von 1,75% p.a. unterstellt.

Gemäß Art. 75 Abs. 6 Satz 1 EGHGB n.F. i.V.m. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB n.F. sind Altersversorgungsverpflichtungen (Rückstellungen für Pensionen) im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre bewertet worden. Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag des Verpflichtungswertes in Höhe von TEUR 857 (Vorjahr 0,0). Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Das saldierungsfähige Deckungsvermögen mit einem beizulegenden Zeitwert nach § 255 Abs. 4 HGB in Höhe von EUR 5,5 Mio. (Vorjahr 0,0) bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten wurde mit den saldierungsfähigen Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 7,6

Mio. saldiert. Beim Defined Contributions Plan bestand per 31.12.2021 ein Deckungsüberhang in Höhe von TEUR 366.

Die Steuerrückstellungen werden nach den geltenden Steuersätzen und Steuergesetzen zum Bilanzstichtag für die laufende und für die früheren Perioden bemessen.

Die sonstigen Rückstellungen sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Soweit der Jahresabschluss Posten enthält, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, erfolgte die Umrechnung in Euro auf der Basis des Kurses zum Transaktionszeitpunkt (Zugangsbewertung). Die Posten der Bilanz werden gemäß § 256a HGB zum Abschlussstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet (Folgebewertung).

Passive latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen temporären Wert-Ansätzen zwischen Handels- und Steuer-Bilanz. Hier insbesondere resultiert die Differenz aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen nach Handelsrecht und Steuerrecht der Pensionen zum Bilanzstichtag sowie einen unterschiedlichen Beginn des Abschreibungslaufes des Geschäfts- und Firmenwertes.

Gewinn- & Verlustrechnung

Umsatzerlöse werden nach § 252 Abs. 1 Nr. 4 nur dann berücksichtigt, wenn Sie am Abschlussstichtag realisiert sind. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Umsatzkostenverfahren angewendet.

Die Erträge aus der Währungsumrechnung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter sonstige betriebliche Erträge gezeigt, wohingegen die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung unter sonstige betriebliche Aufwendungen gezeigt werden. Die Währungsumrechnung erfolgt zum Transaktionszeitpunkt und zum Bilanzstichtag.

3. Erläuterung zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Der Geschäfts- und Firmenwert resultiert aus der Einbringung des Geschäftsbetriebs für das Organon-Produkt-Portfolio. Die übernommenen Produkte werden aufgrund des langen Produktlebenszyklus bewährter Produkte in Verbindung mit dem etablierten Kundenstamm, auf 15 Jahre abgeschrieben.

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Mietereinbauten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus der Weiterbelastung von konzerninternen Dienstleistungen EUR 6,2 Mio. (VJ: EUR 7,6 Mio.) sowie Forderungen aus Cash-Pooling in Höhe von EUR 12,5 Mio. (VJ: EUR 0,0 Mio.).

Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte gezeichnete Kapital beträgt TEUR 25.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag sind die Pensionsverpflichtungen nach handelsrechtlichen Wertgrundsätzen bewertet und ausgewiesen. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten Pensionsverpflichtungen. Rückstellungspflichtige Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 2,4 Mio. Diese resultieren aus der Saldierung des Verpflichtungswertes zum Stichtag in Höhe von EUR 7,6 Mio. und dem Zeitwert des Deckungsvermögens zum Stichtag in Höhe von EUR 5,5 Mio. sowie dem Aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von EUR 0,4 Mio.. Die Pensionsverpflichtungen wurden Anfang 2021 von der MSD Sharp & Dohme GmbH an die Organon Healthcare GmbH übertragen und beinhalten zum Übergangs-Zeitpunkt die Pensions-Ansprüche der MSD-Mitarbeiter, welche zu Organon gewechselt sind. Der Übergang des Pensionswerte erfolgte auf Basis der US-GAAP-Verpflichtungswerte. Die Differenz zur Pensionsverpflichtung nach HGB wird im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über 10 Jahre über den Zinsertrag erfolgswirksam aufgelöst. Beim Defined Contributions Plan bestand jedoch ein Deckungsüberhang in Höhe von EUR 0,4 Mio., welcher im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen wird.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR Mio.	2020 EUR Mio.
Rabattverträge	13,7	0,0
Lieferanten-Rückstellungen	2,9	0,1
Übrige	0,3	0,0
	16,9	0,1

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel (in EUR Mio.):

	Gesamt	Restlaufzeiten		Davon mehr als 5 Jahre
		Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr	Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	1,9 0,0	1,9 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	0,3 0,0	0,3 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR Mio.	2020 EUR Mio.
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3,1	0,4
Darlehen	0,0	0,0
Cashpooling	0,0	0,0
Zinsen	0,0	0,0
	3,1	0,4

Die Verbindlichkeiten sind mit Ausnahme des üblichen Eigentumsvorbehalts von Lieferanten und Bürgschaften für Altersteilzeitverpflichtungen nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Übertragung der Pensionsverpflichtungen auf Basis der US-GAAP-Werte von MSD an die Organon Healthcare GmbH haben einen Bewertungsunterschied von EUR 2,5 Mio. generiert. Dieser Betrag wird im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über 10 Jahre erfolgswirksam aufgelöst, wovon TEUR 251 in 2021 in den „Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge“ gezeigt werden.

Passive Latente Steuern

Die passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 542 resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden der Pensionsverpflichtungen zwischen Handelsrecht und Steuerrecht zum Bilanzstichtag sowie einen unterschiedlichen Beginn des Abschreibungslaufes des Geschäfts- und Firmenwertes.

4. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die erzielten Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2021 EUR Mio.	2020 EUR Mio.
Umsatzerlöse aus Warenverkäufen	98,1	0,0
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	6,2	0,0
Sonstige Erlöse	0,0	0,0
	104,3	0,0

Die Umsatzerlöse aus Warenlieferungen werden ausschließlich im Inland erzielt. Die Umsatzerlöse aus Dienstleistungen wurden mit einem Drittland erzielt.

Materialaufwand

Der Materialaufwand im Rahmen der Aufnahme der operativen Tätigkeit (in 2021) der Organon Healthcare GmbH für bezogene Waren beläuft sich auf EUR 80,4 Mio.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf EUR 10,7 Mio.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen enthalten keine außerplanmäßigen Abschreibungen (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus externen Beratungsleistungen EUR 2,5 Mio., Promotionsaufwendungen EUR 2,0 Mio., Weiterbelastungen von Dienstleistungen im Rahmen der Separierung EUR 1,6 Mio. und Mietaufwendungen EUR 1,3 Mio.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Zinsertrag in Höhe von TEUR 251 resultiert aus Zinsanpassungen im Pensionsbereich im Rahmen der Übertragung von Pensionsverpflichtungen von MSD Sharp & Dohme an die Organon Healthcare.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Es gab im Wirtschaftsjahr 2021 keine periodenfremden Erträge oder Aufwendungen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind keine zusätzlichen Aufwendungen für Vorperioden enthalten.

5. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2021 besteht eine Bankbürgschaft in Höhe von TEUR 415, über welche die Mietkaution abgesichert ist.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen i. S. d. § 285 Nr. 3a HGB beläuft sich auf EUR 6,3 Mio. Diese betreffen im wesentlichen Mietverpflichtungen.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 69 Mitarbeiter (VJ: 0) beschäftigt. Diese teilen sich wie folgt auf:

	2021
Marketing und Vertrieb	33,0
Verwaltung	24,0
Forschung und Entwicklung	12,0
	69,0

Organe der Gesellschaft

Während des Geschäftsjahres 2021 wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Vorname	Name	Beruf	Wohnort	Zeitraum
Chantal Sylvie	Friebertshäuser	Geschäftsführerin	Riemerling	10. Juni 2020 bis 8. Juni 2021
Gertraud	Polz-Heymann	Geschäftsführerin	München	10. Juni 2020 bis 4. März 2021
Christoph	Habereder	Geschäftsführer	München	Seit 8. Juni 2021
Daniela	Estermann	Geschäftsführerin	München	Seit 8. Juni 2021
Mehmet	Yavuz	Geschäftsführer	München	Seit 8. Juni 2021

Da nur drei Geschäftsführer Bezüge von der Gesellschaft erhalten wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB auf eine Angabe verzichtet.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Organon & Co., Inc., Jersey City, N.J./USA (kleinster und größter Konsolidierungskreis), einbezogen. Dieser kann im Internet unter der Internet-Adresse 'www.organon.com' abgerufen werden.

Honorar der Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt im Geschäftsjahr 2021 TEUR 75,0. Es entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss von EUR 2,1 Mio., auf neue Rechnung vorzutragen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Die Folgen aus den militärischen Handlungen in der Ukraine seit Ende Februar 2022 sind derzeit noch nicht absehbar, könnten sich aber negativ auf die künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

München, den 30. November 2022

Organon Healthcare GmbH

Die Geschäftsführer:

Christoph Habereder

Daniela Estermann

Mehmet Yavuz

Anlagenpiegel

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	01.01.2021 EUR	Anschaffungskosten			31.12.2021 EUR
		Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Geschäfts- oder Firmenwert	32.800.000,00	0,00	0,00	0,00	32.800.000,00
	32.800.000,00	0,00	0,00	0,00	32.800.000,00
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	264.158,87	0,00	97.469,75	361.628,62
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	65.688,44	0,00	0,00	65.688,44
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	136.216,90	0,00	0,00	-97.469,75	38.747,15
	136.216,90	329.847,31	0,00	0,00	466.064,21
	32.936.216,90	329.847,31	0,00	0,00	33.268.064,21
		Kumulierte Abschreibungen			
	01.01.2021 EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Geschäfts- oder Firmenwert	615.000,00	2.148.666,67	0,00	0,00	2.763.666,67
	615.000,00	2.148.666,67	0,00	0,00	2.763.666,67
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	66.298,58	0,00	0,00	66.298,58
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	12.042,88	0,00	0,00	12.042,88
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	78.341,46	0,00	0,00	78.341,46

	Kumulierte Abschreibungen				31.12.2021 EUR
	01.01.2021 EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	
		2.227.008,13	0,00	0,00	2.842.008,13
					Buchwerte
				31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Geschäfts- oder Firmenwert				30.036.333,33	32.185.000,00
				30.036.333,33	32.185.000,00
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				295.330,04	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				53.645,56	0,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				38.747,15	136.216,90
				387.722,75	136.216,90
				30.424.056,08	32.321.216,90

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Organon Healthcare GmbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Organon Healthcare GmbH, München, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Organon Healthcare GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 30. November 2022

**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Anita Botzenhardt, Wirtschaftsprüfer
Patrick Konhäuser, Wirtschaftsprüfer**
